

**Hygienekonzept des 1. FC Monheim 1910 e.V. Jugendabteilung
für die Durchführung von Trainingsbetrieb sowie
Freundschafts- und Meisterschaftsspielen
Ort: Rheinstadion, Kapellenstraße 1, 40789 Monheim am Rhein**



Stand: 10.August 2020 – Up date am 21.08.2020

Allgemeine Grundsätze:

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Auf der gesamten Platzanlage gilt Maskenpflicht! Auch im Aussenbereich
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,50 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Nasenputzen auf dem Spielfeld.
- Keine Eröffnungsinszenierung (Kreis) vor dem Anpfiff.
- Das Sportgelände wird in 4 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben und die Maßnahmen eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter weitergegeben.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bieten.

WESENTLICH: Personen, oder auch Gastvereine, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, können im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zur Platzanlage verwehrt bzw. können der Sportstätte verwiesen werden.

Das Hygienekonzept des 1.FC Monheim 1910e.V. basiert auf dem MUSTER-HYGIENEKONZEPT des DFB „ZURÜCK INS SPIEL“, Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball mit Stand 10.07.2020

Zonierung des Rheinstadions

Das Rheinstadion wird in vier Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld incl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler, Trainer, Funktionsteams und Schiedsrichter

Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum und vom Spielfeld ist einzuhalten.

Auf den Trainer- bzw. Auswechselbänke ist auf den Mindestabstand zu achten.

Die Auswechselbänke befinden sich hinter der Barriere.

Zone 2: Umkleibereich im Hygienekonzept der Corona Pandemie

Zone 2a: Großer Kunstrasen – neben den Trainerbänken

In Zone 2 (Umkleibereich neben den Trainerbänken)) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Funktionsteams

Die Kabinen und Duschräume bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Mannschaften können sich innerhalb der Zone 2a (neben den Trainerbänken) in dafür bereitgestellten Zelten umziehen. Eine Duschköglichkeit besteht nicht!

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

Zone 2b: Kleiner Kunstrasen – Vorbau / Überdachung „Meniskusstübchen“

In Zone 2 (Umkleibereich unter dem Vorbau / Überdachung „Meniskusstübchen“ haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Funktionsteams

Die Kabinen und Duschräume bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Mannschaften können sich innerhalb der Zone 2a (unter dem Vorbau / Überdachung „Meniskusstübchen“) umziehen. Die persönlichen Gegenstände / Materialtaschen sind von den Vereinen neben den Trainerbänken abzustellen. Der FC Monheim 1910 e.V. übernimmt hier keine Haftung! Eine Duschköglichkeit besteht nicht!

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

Zone 3: Schiedsrichterbereich

In Zone 3 (Schiedsrichterbereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

Schiedsrichter, Mannschaftsbetreuer

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Auf Grund der geringen Größe des Schiedsrichterraumes wird im Bedarfsfall (Gespann) eine größere Umkleidekabine zur Verfügung gestellt.

In sämtlichen Innenbereichen wird empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Ein Tablet liegt im Libero bereit. Schreibtisch, PC, Tastatur, Maus etc. werden nach jeweiliger Nutzung gereinigt bzw. desinfiziert.

Einmalmasken und Handdesinfektion sind vorzuhalten.

Idealer Weise findet das Ausfüllen des Online-Spielberichts vor dem Spiel, inklusive der Freigabe der Aufstellungen, durch die Mannschaftsverantwortlichen auf den eigenen mobilen Geräten statt. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen mobilen Gerät ausfüllen.

Zone 4: Zutritt zum Rheinstadion und Zuschauerbereich

Die Zone 4 „Ein / Ausgang und Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche des Rheinstadions, die frei zugänglich sind und unter freiem Himmel sind. Eine Trennung von Zuschauer und Sportlern erfolgt durch getrennte Warte/ Aufenthaltsbereiche.

Der Eingang erfolgt nur durch den Zutritt an dem Parkplatz des 1.FC Monheim und wird 15 Minuten nach Spielbeginn wieder verschlossen. Der Ausgang befindet sich an der Kapellenstraße. Eingangsbereich und Ausgangsbereich sind durch Bodenmarkierungen eindeutig gekennzeichnet.

Wenn Sie die Platzanlage vorzeitig verlassen wollen, dann fragen Sie den Hygiene-Beauftragten der Sie begrüßt hat!

Erfassung der Kontaktdaten (Erfassung Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer (analog Gastronomie) erfolgt bei Betreten der Platzanlage.

Hier werden zwei Verfahren angewendet:

a) Erfassung über eine QR Codierung / App bei Betreten der Anlage (Log In) und bei Verlassen der Anlage (Log Out). Die Erfassung der Daten erfolgt gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen im Rahmen der Corona Pandemie.

b) Erfassung über das Meldedokument gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen im Rahmen der Corona Pandemie. Einzelblatt pro Zuschauer (Datenschutz)

In beiden Fällen ist die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 der aktuellen **Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW** sichergestellt.

Hier als Auszug:

(1) Die Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person (Gastgeber, Vermieter, Einrichtungsleitung, Betriebsinhaber, Veranstaltungsleitung usw.) alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Besucher, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten.

Zusätzliche Maßnahmen:

A = ABSTAND HALTEN

Mindestabstand je Zuschauer von 1,50 m

H = HYGIENRICHTLINIEN

Gruß / Nießetikette

A = ALLTAGSMASKE

Mund-Nasen-Schutz für alle Zuschauer